

Hamburg, 22. Juli 1901.

# Correspondenzblatt

der

## Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint  
jeden Montag.

Abonnementspreis pro Quartal M. 1,50.  
Postzeitungsnr. 1657.  
Vorstände und Vertrauensleute der Gewerkschaften  
erhalten das Blatt gratis.

Redaktion:  
P. Um breit,  
Marktstraße Nr. 15, II.  
Hamburg 6.

Inhalt:

Die Streiks im Jahre 1900.....	Seite 449
Gesetzgebung und Verwaltung: Die sächsische Gewerbe- inspektion im Jahre 1900. II. (Schluss) .....	462

Lohnbewegungen und Streiks: Generalstreik der Glas-  
arbeiter..... Seite 464  
Gewerbegechtliches: Konferenz der Gewerbegechtsbeisitzer..... 464

### Die Streiks im Jahre 1900.

Die von den gewerkschaftlichen Zentralverbänden geführte Streifstatistik weist für das Jahr 1900 aus, daß in 45 Berufen 852 Streiks, mit 115 711 Beteiligten, 3284 wöchentlicher Dauer und einem Kostenaufwand von M. 2 936 030 geführt worden sind.

Mit Ausnahme der Gastwirth gehülfen und der Gemeindebetriebsarbeiter haben alle Gewerkschaftsverbände nähere Angaben über die Streiks im Berufe gemacht. Der erstere Verband teilte mit, daß einige geringfügige Arbeitseinstellungen vorgekommen sind, während der letztere berichtet, daß in drei Orten Streiks zu verzeichnen waren, jedoch konnten für beide Berufe nähere Angaben nicht gemacht werden. Bei den Buchdruckern und Schriftstellern waren an zwei Orten Lohnbewegungen und an einem Orte eine Maßregelung zu verzeichnen, doch kam es zu Arbeitseinstellungen nicht. Von den Eisenbahner wird berichtet, daß auch im letzten Jahre die Verwaltung der preußischen Staatsbahn den Beweis geliefert hat, daß sie sich über die gesetzlichen Bestimmungen bezüglich des Koalitionsrechtes der Arbeiter erhaben fühlt. Von der Eisenbahndirektion in Magdeburg wurden 89 Eisenbahner wegen ihrer Verbandsmitgliedschaft gemahngestellt. Die Forstmeister berichten über zwei Arbeitseinstellungen, für die nähere Angaben nicht gemacht werden können, weil die Streikenden (17) sofort anderweitig in Beschäftigung treten konnten. Bei den Gärtnern waren zwei Arbeitseinstellungen und eine Lohnbewegung zu verzeichnen. In einem Falle traten die Streikenden anderweitig in Arbeit, in dem anderen Falle dauerte die Arbeitseinstellung nur wenige Stunden und endete mit theilweisem Erfolg. Beteiligt waren an den Streiks 19 Personen. Bei den Handlungsschülern sind Streiks nicht vorgekommen, während die Konditoren zwei Lohnbewegungen geführt haben. Die Leberarbeiter hatten 18 Lohnbewegungen, die infolge der guten Organisation, ohne daß es zu Arbeitseinstellungen kam, erfolgreich beendet wurden.

Für einige der Berufe, in welchen Streiks vorkamen, die in den folgenden Tabellen verzeichnet sind, wird berichtet, daß noch eine größere Zahl Lohnbewegungen stattgefunden haben. Die Böttcher berichten über 28, Brauer über 18, Glaser über 6, Handbuchmacher über 14, Holzarbeiter über 58 und Schiffszimmerer über 12 Bewegungen. Bei den Zimmerern sind außer den in den Tabellen verzeichneten Streiks noch 75 partielle Streiks (Bau- und Platzverren) mit 467 Beteiligten und 277 Wochen Dauer vorgekommen.

Unter Hinzurechnung dieser Streiks, für welche Angaben im Einzelnen nicht gemacht sind, würde die Gesammtzahl der Streiks sich auf 934, die der beteiligten Personen auf 116214 erhöhen. Bemerkt sei noch, daß seit dem 1. Januar 1900 die Verbandsvorstände über jeden einzelnen Streik an die Generalkommission berichten und daß infolgedessen die bei der früheren summarischen Berichterstattung unvermeidliche Doppelzählung der Streiks, an welchen mehrere Organisationen beteiligt waren, vermieden wird. Durch Anmerkungen in den Tabellen ist darauf hingewiesen, in welchen Berufen und wie viel solcher Streiks in Betracht kamen.

Das von den Verbänden gelieferte Material ist in den folgenden zwölf Tabellen zusammengestellt.

Tabelle I berichtet über die Streiks im Allgemeinen, während in Tabelle II die Angriffstreiks und in Tabelle III die Abwehrstreiks verzeichnet sind, unter näherer Angabe der Ursachen und des Resultates der Streiks.

Unter den 115 711 Streikenden befanden sich 4270 weibliche Personen. Die 852 Streiks dauerten 22 988 Tage, einschließlich der Sonn- und Festtage, so daß auf jeden Streik durchschnittlich 27 Tage entfallen. Von den Streiks waren 375 = 44,1 p. 3t. erfolgreich, 215 = 25,3 p. 3t. theilweise erfolgreich und 217 = 25,6 p. 3t. erfolglos, während für 21 der Ausgang nicht bekannt ist und 19 am 1. Januar 1901 noch nicht beendet waren. Gegenüber dem Vorjahr hat sich das Verhältnis zu Ungunsten der Arbeiter geändert. Im Jahre 1899 waren 53,7 p. 3t. der Streiks erfolgreich und nur 21,8 p. 3t. erfolglos. Da die Organisationsverhältnisse im letzten Jahre nicht ungünstiger geworden sind, so dürfte der geringere Erfolg bereits als eine Wirkung der sich verschlechternden wirtschaftlichen Konjunktur anzusehen sein.

Es ist der Versuch gemacht, auch den Verlust an Arbeitszeit und Arbeitsverdienst der Streikenden festzustellen, jedoch ist dies nur für wenig über die Hälfte (von 115 711 für 62 273) der Streikenden und für 608 von 852 Streiks möglich gewesen. Die Möglichkeit einer solchen Feststellung ist bei der Art der Führung der Statistik gegeben. Die Streikleiter sind verpflichtet, jeden Streikenden in die nach einheitlichem Schema hergestellte Liste einzutragen. Die Zahl der auf jeden Einzelfall entfallenden Streiktage ergibt sich ohne Weiteres aus der Liste. Da weiter auch der Lohn, welchen der Streikende bei Ausbruch des Streiks erhielt, in der Liste verzeichnet werden soll, so kann der Gesamtverlust an Arbeitsverdienst durch ein einfaches Rechengeimpel festgestellt werden. Da die Führung der Streifstatistik aber hohe

**Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.**

451

**Tabelle II.**  
Angriffsschreife im Jahre 1901.

Sammelungen zu Tafel II Seite 453.

Von 1. Jan. 1901 noch nicht beendet

Gewerbe	Zahl der beteiligten Personen	Dauer der Streiks	Summe der verlorenen Arbeitszeit	15 Spezielle Forderungen der Arbeiter				Reaktion der Streiks	
				Gefangen	Gefangen	Gefangen	Gefangen		
				Gefangen	Gefangen	Gefangen	Gefangen		
1 Bäder	4	679	—	679	64	7291	1	271	
2 Bärbiere	1	33	—	33	17	430	—	4336	
3 Bauarbeiter	22	3669	—	3669	609	72745	22	40547	
4 Bergarbeiter	7	13120	—	13120	75	30000	—	137072	
5 Bildhauer	5	116	—	116	222	10647	5	116	
6 Blödner	16	384	—	384	863	20852	—	20933	
7 Brauer	11	650	—	650	126	2776	—	13	
8 Buchbinden	5	157	51	208	182	5240	4	197	
9 Dachdecker	3	442	—	442	83	8377	3	442	
10 Fahrtschaffarbeiter	18	2384	394	2778	423	67144	6	551	
11 Formier	4	432	—	432	299	17967	7	432	
12 Glaser	3	226	—	226	226	3048	2	26	
13 Hafensarbeiter	2	339	—	339	40	6598	1	299	
14 Handels-, Transp.- u. Verkehrsarbeiter	34	12468	—	12468	95	22768	—	2924	
15 Handelsaufmächer	16	1399	29	1428	1428	10919	—	—	
16 Holzarbeiter	57	15206	394	15600	1731	735527	57	15600	
17 Kupferarbeiter	2	46	—	46	263	4341	3	46	
18 Lithographen und Steinleger	2	46	—	46	71	8562	4	71	
19 Maler	4	67	—	67	67	19	567	3	
20 Maurer	22	2427	—	2427	558	55396	22	2337	
21 Metallarbeiter	91	13655	—	13655	3337	373753	89	13622	
22 Müller	39	2883	52	2935	895	140657	13	157443	
23 Porzellanarbeiter	4	67	—	67	67	19	567	55	
24 Gatter	2	67	39	106	136	15479	2	106	
25 Schiffsäimmerer	6	619	—	619	206	32339	3	206	
26 Schmiede	1	807	—	807	36	7799	1	307	
27 Schneiderei	1	154	—	154	3	8946	—	—	
28 Schuhmächer	12	637	12	649	378	14453	6	219	
29 Seefahrer	1	30	—	30	8	300	1	30	
30 Steinarbeiter	6	288	—	288	318	13661	6	288	
31 Steinfeiger	11	518	—	518	284	23470	9	409	
32 Stoffdrucker	9	327	—	327	150	8300	4	216	
33 Laborarbeiter	3	135	465	600	164	51292	2	585	
34 Tapetierer	8	619	—	619	178	11624	—	—	
35 Tertiärarbeiter	11	829	31	860	314	66738	11	860	
36 Löffler	7	1643	—	1643	171	12881	7	1643	
37 Zimmerei	49	3340	—	3340	1157	51698	49	3340	
<b>Summa . . .</b>	<b>514</b>	<b>85300</b>	<b>1486</b>	<b>86786</b>	<b>14074</b>	<b>1946823</b>	<b>343</b>	<b>46413</b>	
								<b>41189</b>	
								<b>3230811</b>	
								<b>16</b>	
								<b>204</b>	
								<b>240</b>	
								<b>15</b>	
								<b>2</b>	
								<b>35</b>	
								<b>2</b>	
								<b>161</b>	
								<b>97</b>	
								<b>15</b>	



über den Verlust an Arbeitsverdienst nicht von großer Bedeutung, oder sie werden wenigstens die Arbeiter nicht hindern, in einen Streik einzutreten, wenn ein solcher erforderlich wird. Unter dem vollen Bewußtsein, daß der Kampf unter Einsetzung der wirtschaftlichen Existenz zu führen ist, treten die Arbeiter in einen Streik ein. Es ist das letzte Mittel, das ihnen zur Verfügung steht, um die ihnen unhalbar erscheinenden Verhältnisse zu ändern. Es wird in solcher Situation auch bei ruhig Erwägungen die Berechnung, ob die Opfer, welche die Streiks erfordern, dem Erfolge angemessen sind, auf die zu fassenden Beschlüsse keinen Einfluß auszuüben vermögen. Die Streiks sind leider nur zu oft nicht nur nothwendig, um die augenblicklich gestellten Forderungen zu erreichen, sondern auch die Unternehmer daran zu gewöhnen, die Arbeiter als fühlende und denkende Wesen zu betrachten, die auch ein Wort darüber mitzusprechen haben, wie ihre Lohn- und Arbeitsbedingungen gestaltet werden sollen.

Es gibt aber Leute, die sich den Kopf darüber zerbrechen, ob für die Arbeiter durch die Streiks materielle Vorteile erzielt werden. Sie rechnen den Arbeitern vor, welche großen Verluste die Streiks ihnen bringen und wie gering dagegen die erzielte Lohnerhöhung oder Arbeitszeitverkürzung ist. Solchen Leuten gegenüber müssen die Arbeiter bestimmt nachweisen können, daß es leeres Gerede ist, die Streiks brächten schließlich den Arbeitern größere materielle Verluste als Vorteile.

Im Jahre 1900 wurden 444 Streiks geführt, um eine Lohnerhöhung, oder Verkürzung der Arbeitszeit und Lohnerhöhung durchzusetzen. An diesen Streiks waren 80 331 Personen beteiligt. Im Durchschnitt entfallen

bei den Angriffstreiks M. 22 Streikunterstützung auf jeden Streikenden. Für Diejenigen, für welche der Verlust an Arbeitsverdienst festgestellt ist, entfallen pro Kopf M. 70. Angenommen, dieses Verhältnis wäre bei allen an den genannten Streiks Beteiligten das gleiche, so würde für diese am Streikunterstützung und Verlust an Arbeitsverdienst M. 7 390 452 zu berechnen sein. Von den um Lohnerhöhung und Arbeitszeitverkürzung Streikenden hatten 24 737 vollen und 32 611 teilweise Erfolg. Eine erzielte Lohnerhöhung von durchschnittlich M. 2,50 pro Woche würde einen Mehrlohn von M. 7 455 240 im Jahr ergeben. Das Anlagekapital, welches die Arbeiter bei den Streiks verwenden, verzinst sich also anscheinend recht gut. Hierzu kommt aber die große Zahl von Fällen, in welchen die Streikandrohung genügte, um die Unternehmer zur Anerkennung der gestellten Forderungen zu bewegen. Den Arbeitern ist es sicher lieber, wenn ein Vergleich zu Stande kommt, ohne daß ein Streik nothwendig wird. Sie haben aber solche Vergleiche auch nur so lange zu erwarten, als die Unternehmer wissen, daß zum Streik gegripen wird, wenn eine Verständigung nicht herbeizuführen ist. Für die Arbeiter bedarf es solcher Nachweise nicht, um aber den Gegnern zeigen zu können, daß der Arbeiter weiß, die Vorteile und Nachtheile der Streiks abzuwagen, wäre es wünschenswerth, daß genauer über den Verlust an Arbeitsverdienst bei den Streiks berichtet wird, als dies für das Jahr 1900 geschehen ist. Nach den vorliegenden Angaben erscheint es nicht angebracht, irgend welche Berechnungen, die als zuverlässig gelten könnten, anzustellen.

Die größte Zahl der Streiks hatten die Maurer zu führen. In diesem Gewerbe wurden 157 Streiks gezählt. Dann folgen die Holzarbeiter mit 111 und die Metallarbeiter mit 100 Streiks. Die größte Zahl der beteiligten Personen hatten die Holzarbeiter mit 17 435, dann folgen die Bergarbeiter mit 16 620, die Maurer mit 15 264, die Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter mit 12 468, die Metallarbeiter mit 10 622 und die Schneiderei mit 5054 Beteiligten. In allen anderen Gewerben wurden weniger als 5000 Streikende gezählt. Die geringste Zahl, mit 9 Streikenden, hatten die Gräbende.

Bon den 852 Streiks waren 514 oder 60,3 p.ßt. Angriffstreiks und 338 oder 39,7 p.ßt. Abwehrstreiks. Nach der Übersicht über die Streikbewegung in den 11 Jahren von 1890 bis 1900, wie sie in den Tabellen IV, V und VI gegeben ist, weisen die Jahre ungünstiger Wirtschaftskonjunktur eine größere Zahl Abwehr- als Angriffstreiks auf. Es wäre aber verfehlt, anzunehmen, daß das Jahr 1900 ein günstigeres gewesen sei als 1899, weil im letzteren nur 55,5 p.ßt. aller Streiks Angriffstreiks waren. Es tritt wohl hier dieselbe Erscheinung zu Tage, wie in den Jahren 1890/91, in welchen die wirtschaftliche Depression begann und doch 65 p.ßt. aller Streiks Angriffstreiks waren. Es fällt also die größte Zahl der Angriffstreiks nicht mit dem Höhepunkt der günstigen Konjunktur zusammen. Im Gegentheil, es wird anzunehmen sein, daß die Unternehmer in dieser Periode sich nachgiebiger erweisen werden und es nicht zu einem Streik kommen lassen, während sie beim Abschluß der Konjunktur sich ablehnender gegenüber den gestellten Forderungen verhalten. Der wirtschaftliche Niedergang zeigt sich vielleicht auch deutlicher in der Streikbewegung an dem Ausgang der Angriffstreiks, als an der Zahl dieser Streiks. Während 1899 56,6 p.ßt. derselben erfolgreich waren, endeten 1900 nur 46,1 p.ßt. mit vollem Erfolg. Auch die Jahre 1890/91 wiesen einen geringen Prozentsatz (36,7) erfolgreicher Angriffstreiks aus. Diese aus der Streikstatistik zu ziehende Lehre sollten sich die Arbeiter zu eigen machen und darnach sich bei Beschlüssen über zu beginnende Streiks richten.

An den Angriffstreiks waren 86 786 Personen = 75 p.ßt. aller Streikenden beteiligt. Die Streiks dauerten insgesamt 14 074 Tage und erforderten M. 1 946 823

#### Amerkungen zu Tabelle III.

<sup>1</sup> Es ist, wenn an dem Streik mehrere Organisationen beteiligt waren, der Streik nur einmal gezählt und zwar:

<sup>2</sup> Außerdem 1 Streik, welcher bei Lithographen gezählt ist
und 1 " " " Metallarbeiter " "
4 Außerdem 1 " " " Bauarbeiter " "
6 " 1 " " " Metallarbeiter " "
6 " 1 " " " " " "

Bon den Streiks haben vor dem 1. Januar 1900 begonnen:

1 Streik mit 15 Beteiligten
8 1 " 8 "
9 1 " 138 "
10 1 " 10 "
11 1 " 22 "
12 1 " 20 "
13 1 " 104 "

7 Streiks m. 317 Beteiligten.

<sup>14</sup> Bon den Streiks dauerten 7 nur  $\frac{1}{4}$  bis einen Tag.

<sup>15</sup> Bei vielen Streiks wurden verschiedene Forderungen gestellt und ist hier nur die angegeben, welcher die größere Bedeutung beigelegt wurde.

<sup>16</sup> Abschaffung von Kost und Logis beim Arbeitgeber.

#### Amerkungen zu Tabelle III.

<sup>1</sup> Es ist, wenn an dem Streik mehrere Organisationen beteiligt waren, der Streik doch nur einmal gezählt und zwar:

<sup>2</sup> außerdem 9 Streiks, welche bei Maurer gezählt sind;
<sup>3</sup> außerdem 1 Streik, welcher bei Metallarbeiter gezählt ist;
<sup>4</sup> außerdem 4 Streiks, welche bei Metallarbeiter gezählt sind;
<sup>5</sup> außerdem 1 Streik, welcher bei Metallarbeiter gezählt ist;
<sup>6</sup> außerdem 2 Streiks, welche bei Metallarbeiter gezählt sind.

Bon den Streiks haben vor dem 1. Januar 1900 begonnen:

1 Streik mit 28 Beteiligten
2 Streiks " 58 "
3 " 97 "
10 1 Streik " 22 "
11 1 " 36 "
12 3 Streiks " 87 "
13 3 " 145 "
* 1 Streik " 20 "

15 Streiks m. 489 Beteiligten

<sup>16</sup> Die Streiks werden nach acht Tagen für beendet erklärt, oder es werden schon vorher die Streikenden anderweitig untergebracht.

<sup>17</sup> Dauer der Streiks bei Metallarbeitern mitgezählt.

<sup>18</sup> Bei den meisten Streiks lagen mehrere Ursachen vor und ist hier nur die Ursache angeführt, welcher die größere Bedeutung beigelegt wurde.

<sup>19</sup> Bei einem Streik gab der Fabrikant den Betrieb auf.

<sup>20</sup> Je eine, bei den Gummierern zwei Malaussperrungen auf Zeit.



Tabelle IV. Zahl, Umfang, Dauer, Kosten und Resultat der Streiks von 1890—1900.

Jahr	Zahl der Gewerke, in denen Streiks vorkamen	Zahl der Streiks	Zahl der beteiligten Personen	Dauer der Streiks in Wochen	Gesamtkosten	Zahl der Streiks, über deren Ausgang berichtet wurde	Resultat dieser Streiks					Zum 1. Januar 1901 noch nicht beendet		
							Erfolgreich	Zweitmalie erfolgreich	Erfolilos	Unbekannt	Erfolgreich			
1890—91	27	226	38536	1348	2094922	226	67	89	55	15	29,7	39,4	24,3	6,6
1892	21	73	3022	507	84638	73	25	15	32	1	34,2	20,5	43,9	1,4
1893	26	116	9356	568	172001	116	51	25	38	2	44,0	21,6	32,7	1,7
1894	27	131	7328	879	354297	129	36	37	51	5	27,8	28,7	39,5	4,0
1895	29	204	14032	1030	424231	194	87	30	76	2	45,0	15,4	38,6	1,0
1896	40	483	128808	1923	3042950	483	232	122	106	23	48,0	25,3	21,9	4,8
1897	37	578	63119	1921	1257298	578	272	146	154	6	47,1	25,3	26,6	1,0
1898	44	985	60162	4848	1345302	763	413	165	169	16	54,1	21,7	22,1	2,1
1899	40	976	100779	3976	2627119	976	524	205	213	34	53,7	21,0	21,8	3,5
1900	45	852	115711	3284	2936030	852	375	215	217	21	44,1	25,3	25,5	2,4
		4624	540853	20284	14338788	4390	2082	1049	1110	125	47,4	24,0	25,3	2,8

Tabelle V.

Die Angriffstreiks von 1890—1900.

Jahr	† Angriffstreiks					Gesamtkosten	† Resultat der Streiks					Zum 1. Januar 1901 noch nicht beendet		
	Zahl der Streiks	Prozentf. sämmtlicher Streiks	Zahl der beteiligten Personen	Dauer der Streiks in Wochen	Gesamtkosten		Erfolgreich	Zweitmalie erfolgreich	Erfolilos	Unbekannt	Erfolgreich	Zweitmalie erfolgreich	Erfolilos	
1890—91	147	65,0	33397	843	1825300	54	59	30	4	36,7	40,2	20,4	2,7	—
1892	20	27,4	1135	97	34649	6	6	8	—	30,0	30,0	40,0	—	—
1893	37	32,0	4962	151	44991	18	11	8	—	48,7	29,7	21,7	—	—
1894	38	*29,0	*3035	188	77354	12	15	11	—	31,6	39,5	28,9	—	—
1895	100	*49,0	*9730	399	133347	57	18	25	—	57,0	18,0	25,0	—	—
1896	332	68,7	115660	1133	2482909	180	94	48	10	54,2	28,3	14,5	3,0	—
1897	330	57,1	41180	1178	913159	176	101	53	—	53,3	30,6	16,1	—	—
1898	477	46,7	39586	3364	726862	182	117	49	9	50,9	32,7	13,7	2,7	—
1899	542	*55,5	*63193	2193	1524695	307	138	76	21	56,6	25,4	14,0	3,8	—
1900	514	60,3	86786	2011	1946823	237	161	97	15	46,1	31,3	19,0	2,9	4
	2537	54,9	398664	11557	9710089	1229	720	405	59	50,9	29,8	16,8	2,4	—

Tabelle VI.

Die Abwehrstreiks von 1890—1900.

Jahr	† Abwehrstreiks					Gesamtkosten	† Resultat der Streiks					Zum 1. Januar 1901 noch nicht beendet		
	Zahl der Streiks	Prozentf. sämmtlicher Streiks	Zahl der beteiligten Personen	Dauer der Streiks in Wochen	Gesamtkosten		Erfolgreich	Zweitmalie erfolgreich	Erfolilos	Unbekannt	Erfolgreich	Zweitmalie erfolgreich	Erfolilos	
1890—91	79	35,0	5139	509	265032	13	30	25	11	16,5	37,9	31,6	14,0	—
1892	53	72,6	1887	391	42655	19	9	24	1	35,8	17,0	45,8	1,9	—
1893	79	68,0	3126	389	106413	33	14	30	2	41,8	17,8	37,9	2,5	—
1894	91	*69,5	*4112	686	305584	24	22	40	5	26,3	24,2	44,0	5,5	—
1895	94	*46,0	*4058	628	253946	30	12	50	2	32,0	12,7	53,2	2,1	—
1896	151	31,3	13138	790	475479	52	28	58	13	34,4	18,5	38,4	8,7	—
1897	248	42,9	13949	737	348189	96	45	101	6	38,7	18,2	40,7	2,4	—
1898	505	53,3	20176	1365	373202	230	46	120	7	57,0	11,4	29,8	1,8	—
1899	430	*44,5	*27570	1764	850867	217	66	137	10	50,5	15,3	31,9	2,8	—
1900	338	39,7	28925	1273	975841	138	54	120	6	41,4	16,2	36,1	1,8	15
	2068	44,7	122080	8532	3992158	852	326	705	63	43,8	16,7	36,2	3,2	—

+ Es sind nicht in allen Jahren genaue Angaben gemacht. Das Prozentverhältnis bei den Resultaten der Streiks ist nach der Anzahl der Streiks berechnet, für welche Angaben gemacht sind.

\* In diesen Jahren ist nicht von allen Gewerkschaften eine genaue Bezeichnung der Streiks erfolgt. Das Prozentverhältnis ist nach der Gesamtzahl der Streiks berechnet.





8914 tägiger Dauer und M. 975 841 Kosten gezählt. Darunter waren nicht weniger als 46 Aussperrungen mit 14 630 Beteiligten. In 15 Fällen wurde von den Arbeitern Austritt aus der Organisation gefordert, und 78 Streiks wurden durch Maßregelungen hervorgerufen. Von den Aussperrungen erfolgten 4 wegen Feiern am 1. Mai. An diesen durch die Unternehmer willkürlich hervorgerufenen Arbeitsverhinderungen waren nicht weniger als 21 569 Personen beteiligt, das sind 74,5 p<sup>t</sup>. aller an Abwehrstreiks Beteiligten. Von den Abwehrstreiks waren 138 = 40,8 p<sup>t</sup>. erfolgreich, 54 = 16 p<sup>t</sup>. theilweise erfolgreich und 120 = 35,5 p<sup>t</sup>. erfolglos. Auch für das verflossene Jahr ergibt sich also, daß die Abwehrstreiks einen geringeren Erfolg als die Angriffstreiks haben. Den größten Prozentsatz bezüglich des Erfolges weisen die Streiks auf, welche eine Verlängerung der Arbeitszeit abwehren sollten. Von diesen waren 63,6 p<sup>t</sup>. erfolgreich, während von den zur Abwehr einer Lohnreduzierung geführten Streiks 46 p<sup>t</sup>. bei den wegen Maßregelung hervorgerufenen 37,2 p<sup>t</sup>. und bei den wegen des Raubes des Koalitionsrechtes geführten Streiks nur 20 p<sup>t</sup>. erfolgreich waren. Vollen Erfolg hatten bei den Abwehrstreiks 9702 = 33,5 p<sup>t</sup>. der Beteiligten, theilweise Erfolg aber nur 4420 = 15,3 p<sup>t</sup>. der Beteiligten. Bei den wegen Maßregelung geführten Streiks hatten von 6048 Beteiligten nur 1079 = 17,8 p<sup>t</sup>. vollen Erfolg.

Aus diesen Ziffern geht auf's Neue hervor, daß sehr genau erwogen werden muß, ob bei einer Maßregelung zum Streik gegriFFen werden soll. Wenn nicht zu befürchten ist, daß infolge einer Maßregelung, zu deren Abwehr nicht in einen Streik eingetreten wird, eine Verschlechterung der allgemeinen Position der Arbeiter ein-

tritt, dann ist es zweckmäßiger, die Kräfte zu sparen und zu gelegener Zeit dem Unternehmer Achtung vor der Organisation beizubringen.

In Tabelle IX ist die Angabe über die Zahl der Betriebe, welche von Streiks betroffen wurden, und die Zahl der in diesen Betrieben beschäftigten Arbeiter angegeben. Die letztere Zahl bezieht sich jedoch mit wenigen Ausnahmen nur auf die Arbeiter, welche der Branche angehörten, in der gestreikt wurde. In den 8237 Betrieben, welche von Streiks betroffen wurden, waren 131 740 männliche und 6201 weibliche, zusammen 137 941 Arbeiter beschäftigt, von denen 111 441 männliche und 4270 weibliche Befähigte die Arbeit einstellten respektive an den Streiks beteiligt waren. Von den Streikenden gehörten 71 293 männliche und 2651 weibliche, zusammen 73 944, ihrer Gewerkschaftsorganisation an. Davon waren jedoch nur 36 703 (35 645 männliche und 1058 weibliche) sechs Monate vor Beginn des Streiks organisiert. Es waren also von den 115 711 Streikenden 41 767 unorganisiert und 79 008 waren bei Beginn der Streiks noch nicht sechs Monate durch die Organisation geschult und zur Solidarität erzogen. Dieses ungünstige Verhältnis dürfte nicht nur für den Erfolg der Streiks nachtheilig sein, sondern vielfach auch Veranlassung dazu geben, daß der Unternehmer, in der Hoffnung, die Unorganisierten würden nicht mit streiken, eine glückliche Einigung mit den Arbeitern von der Hand weist.

Sollten aber diese Zahlen nicht auch beweisen, daß es eine Verleumdung der Streikenden ist, wenn behauptet wird, wie es in dem Bericht der Hallenser Handelskammer für 1900 geschieht, daß junge Leute die Führer in den Streiks seien, „unfließige Menschen und Worthelden“. Nur vom bornierten Unternehmerstandpunkte

Tabelle VIII.  
Ursachen und Resultat der Streiks.

Ursache der Streiks	Zahl der Streiks	Beteiligte Personen	Resultat der Streiks						Von den Beteiligten hatten	
			absolut			in Prozenten				
			Erfolgreich	Theilweise erfolgreich	Erfolglos	Unbekannt ob nicht beendet	Erfolgreich	Theilweise erfolgreich	Erfolglos	Vollen Erfolg theilweise Erfolg
<b>a) Angriffstreiks.</b>										
Verkürzung der Arbeitszeit.....	16	4118	11	2	3	—	68,7	12,5	18,7	1291      25
Lohnerhöhung .....	204	31081	95	64	40	5	46,6	31,4	19,6	13568    10784
Verkürzung der Arbeitszeit und Lohnerhöhung .....	240	49250	104	88	37	11	43,3	36,6	15,4	11169    21827
Verteidigung unschuldiger Personen .....	15	407	6	1	7	1	40,0	6,7	46,7	242      44
Durchführung der polizeilichen und gesetzlichen Arbeiterschutzbestimmungen .....	2	45	1	—	1	—	50,0	—	50,0	29      —
Durchführung der gesetzlichen Bestimmungen das Trucksystem betreffend .....	2	60	2	—	—	—	100	—	—	60      —
Verschiedene Forderungen und Ursachen .....	35	1825	18	6	9	2	51,4	17,1	25,7	997    408
Summa....	514	86786	237	161	97	19	46,1	31,3	18,9	27356    33088
<b>b) Abwehrstreiks.</b>										
Aussperrungen .....	46	14630	16	11	12	—	34,8	23,9	26,1	5032    3070
Austritt aus der Organisation .....	15	891	3	2	8	—	20,0	18,3	53,3	222      95
Maßregelung .....	78	6048	29	11	36	1	37,2	14,1	46,2	1079    378
Lohnreduzierung .....	122	4098	56	19	37	4	46,0	15,6	30,3	1776    495
Verlängerung der Arbeitszeit .....	11	402	7	—	3	—	63,6	—	27,3	153      —
Richtliniennahme der allgemein üblichen Lohn- und Arbeitsbedingungen .....	18	802	8	2	5	1	44,4	11,1	28,0	237      94
Einführung einer Fabrikordnung .....	4	84	—	2	2	—	—	50,0	50,0	—      48
Schlechte Behandlung der Arbeiter .....	6	309	1	2	3	—	16,6	33,3	50,0	14      167
Verschiedene Ursachen .....	38	1661	18	5	14	—	47,4	18,2	37,0	1189    73
Summa....	838	28925	138	54	120	* 6	40,8	16,0	35,5	9702    4420

\* Außerdem: 4 Malaussperrungen auf Zeit, eine Betriebsaufgabe und 15 am 1. Januar 1901 nicht beendet.



aus kann man zu der Annahme gelangen, daß es solchen Leuten gelingen könnte, die unorganisierten Arbeiter zur Arbeitseinstellung zu bewegen. Auch der Umstand, daß trotz des ungünstigen Organisationsverhältnisses eine beträchtliche Zahl der Streiks erfolgreich war, dürfte beweisen, daß es nicht die untüchtigsten Arbeiter sind, welche sich an den Streiks beteiligen. Wenn vielfach bei der Leitung der Streiks jüngere, unverheirathete Arbeiter im Vordergrund stehen, so lediglich deshalb, um die Opfer im Kampfe nicht zu groß werden zu lassen. Verfolgt doch das Unternehmerthum die Arbeiter, welche einen Streik leiteten, mit grenzenlosem Haß, und versucht es doch mit allen Mitteln, solchem Arbeiter die wirtschaftliche Existenz zu vernichten, wohin die Verfolgten sich auch flüchten mögen. Das Solidaritätsgefühl ist es, was die Arbeiter veranlaßt, die älteren, verheiratheten Arbeiter dieser Verfolgungswut nicht preiszugeben. Erbärmlich aber ist es, solche Verhältnisse durch rücksichtslose Brutalität zu schaffen und dann darüber zu zetern, daß junge Leute vielfach als Streiführer anerkannt werden. Die Angaben bezüglich des Alters der Streifenden sind nicht vollständig, jedoch genügen die vorhandenen, um zu zeigen, daß die an den Streiks Beteiligten von der Notwendigkeit ihres Handelns überzeugt sein müssen, weil viele von ihnen nicht nur für ihre Person, sondern auch für das Wohl ihrer Angehörigen verantwortlich sind. Die 37 268 verheiratheten Personen, welche an den Streiks beteiligt waren und für die Ernährung von 61 872 Kindern unter 14 Jahren zu sorgen hatten, müßten kein Gefühl haben, wenn sie leichtsinnig ihre eigene und die Existenz ihrer Angehörigen auf's Spiel setzen wollten. Glücklicherweise ist das Verantwortungsgefühl bei den Arbeitern stärker entwickelt, als bei den Leuten, welche sich berechtigt glauben, ihnen den Vorwurf leichtsinnigen Streitens machen zu können. Gegenüber dieser großen Zahl Verheiratheter, welche an den Streiks beteiligt waren, wird das Material, welches man durch Angabe der Zahl der Personen, die unter 21 Jahre alt sind, gegen die Streiks in der amtlichen Statistik herbeischaffen will, seine Wirkung verfehlten. Die Gewerkschaften müssen aber bemüht sein, die heute noch lückhaften Angaben für die Zukunft zu vervollständigen, um zu gegebener Zeit den Versuch zu vereiteln, aus der amtlichen Streikstatistik die Notwendigkeit von Zwangsmafregeln gegen Streikende nachzuweisen zu wollen.

Aber auch aus einem anderen Theile der von den Gewerkschaften geführten Streikstatistik ergibt sich, wie unmotiviert die Behauptung von den „frivolen“ Streiks ist. In Tabelle X ist angegeben, daß in den Berufen, in welchen Angriffstreiks geführt wurden, die Forderungen der Arbeiter in 1974 Betrieben für 12 008 Arbeiter ohne Streik bewilligt wurden, und daß 11 465 Arbeiter zu den von den Arbeitern geforderten Bedingungen arbeiteten. War es für einen so großen Theil der Unternehmer möglich, den Ansprüchen der Arbeiter zu entsprechen, so mußte diese Möglichkeit auch für die anderen Unternehmer gegeben sein.

An Versuchen der Arbeiter, die Unternehmer zur Anerkennung der Forderungen zu bringen, ohne es zum Streik kommen zu lassen, hat es nicht gefehlt. Bei den Angriffstreiks ist in allen Fällen vor der Arbeitseinstellung von den Arbeitern versucht worden, Unterhandlungen herbeizuführen, und auch bei der größten Zahl der Abwehrstreiks ist dies geschehen. Auch nach der Arbeitseinstellung ist 855 Mal (in dieser Zahl fehlen die Angaben für die 157 Streiks der Maurer) von den Arbeitern versucht, eine Einigung herbeizuführen, doch lehnten in 168 Fällen die Unternehmer jede Unterhandlung ab. Wer den Arbeitern das Recht zugesteht, durch Einstellung der Arbeit eine Verbesserung ihrer Arbeitsbedingungen herbeizuführen, wird zugeben müssen, daß die Arbeiter es an Versuchen, einen Ausgleich herbeizuführen, nicht haben fehlen lassen.

Tabelle X.

Beruf	Am Orte sind vorhanden		Die Forderungen der Arbeiter wurden ohne Streik bewilligt		Zu den geforderten Bedingungen arbeiteten Arbeiter vor dem Streik
	Be-triebe	mit Ar-beitern	in Be-trieben	für Ar-beiter	
Bäcker . . . . .	1427	3006	214	708	383
Barbiere . . . . .	250	300	42	50	—
Bauarbeiter . . . . .	?	—	37	133	60
Bildhauer . . . . .	186	502	20	74	232
Böttcher . . . . .	?	—	345	1345	75
Buchbinder . . . . .	132	385	45	159	57
Dachdecker . . . . .	126	1037	40	304	10
Fabrikarbeiter . . . . .	?	—	22	225	59
Former . . . . .	50	3199	—	—	523
Glasier . . . . .	487	534	15	51	—
Handels-, Transp. und Verkehrsarb. . . . .	?	—	19	316	—
Handschuhmacher . . . . .	141	2095	70	1307	—
Holzarbeiter . . . . .	?	—	379	2488	9619
Kupferschmiede . . . . .	?	—	14	31	—
Lithographen und Steindrucker . . . . .	156	1333	54	886	254
Maler . . . . .	849	2861	30	104	18
Maurer . . . . .	1360	16963	147	832	—
Metallarbeiter . . . . .	?	—	59	151	4
Sattler . . . . .	?	—	9	84	—
Schiffszimmerer . . . . .	57	1170	9	37	36
Schneider . . . . .	?	—	94	636	78
Schuhmacher . . . . .	?	—	87	185	4
Steinarbeiter . . . . .	62	665	—	—	25
Steinseizer . . . . .	?	—	31	209	—
Stoffateure . . . . .	?	—	98	1034	—
Tabakarbeiter . . . . .	78	677	12	86	—
Töpfer . . . . .	92	1777	1	6	—
Zimmerer . . . . .	649	5407	81	562	28
Summa . . . . .	—	—	1974	12003	11465

Auch der Umstand, daß 132 Streiks durch Vermittelung des Vorstandes der beteiligten Organisation belegt sind, beweist, daß die Gewerkschaften nicht etwa den Streik als Organisationszweck betrachten. Der Einfluß, welchen die Organisationen auf die Beilegung der Streiks ausgeübt haben, geht aus dieser Ziffer nicht vollständig hervor, weil dieselbe nur angibt, in wie viel Fällen der Zentralvorstand des beteiligten Verbandes vermittelnd eingegriffen hat. Nicht einbezogen sind die Fälle, in welchen andere Verwaltungskörperschaften der Organisationen die Streiks durch Vermittelung beilegten. Ein Theil dieser Fälle dürfte unter den 351 Fällen, in welchen die Streiks durch Vergleich direkt zwischen den Parteien beendet wurden, eingerechnet sein. Bei 25 Streiks fungierte das Gewerbegericht als Einigungsamt und in 32 Fällen vermittelten andere Personen oder Körperschaften den Vergleich.

Die Ausgaben, welche zur Streiführung erforderlich waren, wurden im letzten Jahre zum größten Theile von den Gewerkschaften aus ihren Kassen gedeckt. Von der Gesamtausgabe von M. 2986 030 kamen M. 2487 853 aus der Verbandskasse, M. 232932 aus freiwilligen Beiträgen der Mitglieder, M. 150 036 aus Sammlungen, M. 59 607 von anderen Gewerkschaften und M. 5800 aus dem Auslande. Es wurden demnach 84,4 p.ßt. der Ausgaben aus den Verbandskassen gedeckt. Wie Tabelle XII ausweist, ist dies der höchste Prozentsatz, der bisher erreicht wurde. Durchschnittlich kamen von 1890 bis 1900 von den Mitteln für die Streiführung 60,8 p.ßt. insgesamt von den M. 14 888 788, welche die Streiks kosteten, M. 8 653 778 aus den Verbandskassen. Diese sich fort-



Tabelle XIII.

Jahr	Gesamt- kosten der Streiks	Davon kamen		
		aus d. Kasse der im Streik befindlichen Organisa- tionen	Prozent der Gesamtk- ausgabe	aus dem Auslande
		M.	M.	M.
1890/91 ..	2094922	1215025	58,0	126125
1892 .....	84638	29271	34,0	4610
1893 .....	172001	64123	37,0	3133
1894 .....	354297	85341	24,0	2464
1895 .....	424231	204970	48,0	2994
1896 .....	3042950	724608	24,0	84648
1897 .....	1257298	775361	62,0	1949
1898 .....	1345302	1051074	78,0	3132
1899 .....	2627119	2016157	77,0	7079
1900 .....	2936030	2487853	84,4	5800
Summa ..	14338788	8653778	60,3	241934

Die amtliche Streikstatistik ist in diesem Jahre weit früher abgeschlossen als im Vorjahr und liegt bereits vor. Nachdem auch für die Gewerkschaftsstatistik von den Vorsitzenden der Organisationen über jeden einzelnen Streik und nicht, wie früher, summarisch berichtet wird, ist ein Vergleich der beiden Statistiken möglich. Ein solcher Vergleich ist aber überaus zeitraubend und wäre es nicht am Platze, mit der Veröffentlichung der Ergebnisse der Gewerkschaftsstatistik so lange zu warten, bis des Näheren festgestellt ist, woher die erheblichen Abweichungen in den Ergebnissen der beiden Statistiken kommen. Es wird jedoch später versucht werden, eine solche Feststellung zu machen, und sollen dann auch die bei der Gewerkschaftsstatistik zur Verwendung gelangenden Erhebungsmaterialien veröffentlicht werden. Vorläufig mögen nur die allgemeinen Zahlen der amtlichen und der gewerkschaftlichen Streikstatistik einander gegenüber gestellt werden.

Die amtliche Statistik zählt 1462 Streiks mit 122 803 Beteiligten, die Gewerkschaftsstatistik 852 Streiks mit 115 711 Beteiligten, und wenn wir die in den vorstehenden Tabellen nicht verzeichneten Streiks hinzurechnen, so berichtet die Gewerkschaftsstatistik über 984 Streiks mit 116 214 Beteiligten. In der amtlichen Statistik sind also 528 Streiks, jedoch nur 6589 Beteiligte mehr verzeichnet als in der Gewerkschaftsstatistik, das sind  $\frac{1}{3}$  mehr Streiks, jedoch nur  $\frac{1}{10}$  mehr Beteiligte.

Wir haben schon früher darauf hingewiesen, daß eine Übereinstimmung der Ergebnisse der beiden Statistiken auch dann nicht vorhanden sein würde, wenn beide über dieselben und über sämtliche Streiks berichten würden. Die Zahl der Streiks wird in der amtlichen Statistik immer höher, die Zahl der Beteiligten immer niedriger sein als in der Gewerkschaftsstatistik. In der amtlichen Statistik werden die Streiks nach Verwaltungsbereichen gezählt, so daß ein Streik mehrmals gezählt werden kann, der in der Gewerkschaftsstatistik nur einmal gezählt wird, weil er von derselben Organisation geleitet und infolge gemeinsamen Beschlusses der in mehreren Verwaltungsbereichen wohnenden Beteiligten herbeigeführt ist. So zählt z. B. die Gewerkschaftsstatistik im Braunkohlenbergbau nur drei Streiks, und zwar im Meuselwitzer, Zeitzer und Hallenser Becken, während die amtliche Statistik hier 17 Streiks zählte. So erheblich sind allerdings die Abweichungen nur bei den Bergarbeitern, weil in keinem anderen Gewerbe für so weite Gebiete gemeinsam über eine Arbeitseinstellung beschlossen wird. Aus der verschiedenartigen Zählungsmethode der beiden Statistiken kann also die bedeutende

Differenz der beiden Ergebnisse sich nicht allein erklären lassen. Vielleicht wird diese Erklärung bei dem vorzunehmenden Vergleich der Einzelstreiks sich ergeben.

Die Zahl der Beteiligten wird in den beiden Statistiken nicht übereinstimmen, weil in der amtlichen Statistik nach einer "Höchstzahl" der gleichzeitig Streikenden gefragt wird. Diese "Höchstzahl" kann unter Umständen nur die Hälfte der an einem, auf eine höhere Zahl von Betrieben sich erstreckenden Streik Beteiligten darstellen. Dies kann eintreten, wenn an der Arbeitseinstellung nicht sofort alle in den Betrieben Beschäftigten sich beteiligen, sondern später eine höhere Zahl hinzutritt, während gleichzeitig in anderen Betrieben, infolge Bewilligung der Forderungen, die Arbeit wieder aufgenommen wird. Diese Zählungsmethode der amtlichen Statistik ist falsch, und ist es bedauerlich, daß daß Statistische Amt an ihr festhalten zu wollen scheint. In der Gewerkschaftsstatistik wird dagegen jeder Einzelne gezählt, der an einem Streik beteiligt ist. Ob aus diesem Umstand allein die bedeutende Abweichung, ( $\frac{1}{3}$  Streiks, jedoch nur  $\frac{1}{10}$  Streikende mehr) in den Ergebnissen der beiden Statistiken resultiert, bedarf einer näheren, längere Zeit in Anspruchnehmenden Prüfung.

Nach der amtlichen Statistik waren von den 1433 beendeten Streiks 1127 = 79 p.ßt. Angriffstreiks und 306 = 21 p.ßt. Abwehrstreiks. Nach der Gewerkschaftsstatistik waren 60 p.ßt. der Streiks Angriffstreiks und 40 p.ßt. Abwehrstreiks.

Wie hier nach den Angaben der Unternehmer und den Annahmen der untergeordneten Polizeiorgane die Ursache der Streiks anders beurtheilt wird, als dies seitens der Arbeiter geschieht, so wird auch der Ausgang respektive das Resultat der Streiks von diesen beiden Seiten verschieden beurtheilt werden. Nach der amtlichen Statistik waren von den Streiks 275 = 19,2 p.ßt. erfolgreich, 505 = 35,2 p.ßt. theilweise erfolgreich und 653 = 45,6 p.ßt. erfolglos, während die Gewerkschaftsstatistik über 44,1 p.ßt. erfolgreicher, 25,3 p.ßt. theilweise erfolgreicher und 25,5 p.ßt. erfolgloser Streiks berichten kann.

Bei Besprechung der amtlichen Streikstatistik für 1899 haben wir dem Statistischen Amt Unrecht gethan, indem wir die Hoffnung aussprachen, daß es die überflüssigen Erhebungen und Mittheilungen über angeblich kontraktbrüchige Streikende für die Zukunft unterlassen werde. In den Vierteljahrsübersichten sind diesbezügliche Mittheilungen nicht gemacht, mit desto größerer Behaglichkeit wird dieses Thema jedoch in dem Jahresbericht erörtert. Es wird für die einzelnen Landestheile und Berufe berechnet, wie viel Prozent Kontraktbrüchiger zu verzeichnen sind. Insgesamt werden 36 094 = 29,4 p.ßt. der Streikenden als kontraktbrüchig bezeichnet. Auch dieser Theil der amtlichen Statistik wird noch näher mit den gleichen für die Gewerkschaftsstatistik gemachten Angaben zu vergleichen sein, und werden wir später in einem besonderen Aufsatz über das Resultat dieser Vergleiche berichten.

Im Allgemeinen ist das Ergebnis des wirtschaftlichen Kampfes im letzten Jahre als noch günstig für die Arbeiter zu bezeichnen. Der um fast 10 p.ßt. geringere Erfolg der Streiks, welcher für das verflossene Jahr gegenüber dem Jahre 1899 aus der Statistik nachgewiesen ist, bestätigt aber, daß wir zu der Mahnung berechtigt waren, die wir am Schlusse des vorjährigen Berichtes aussprachen. Wir erinnerten die Gewerkschaften daran, daß unter der eingetretenen wirtschaftlichen Depression mit doppelter Energie die Rüstung für den Kampf betrieben werden muß. Diese Mahnung sei hier wiederholt, dann wird es gelingen, die Unternehmer daran zu hindern, in der Zeit des wirtschaftlichen Niederganges die Arbeiter um die in den letzten Jahren errungenen Vortheile zu bringen.

obigem Paragraph sich für den Unternehmer ergebende Verpflichtung, für „genügendes Licht“ Sorge zu tragen, scheint dem Beamten sonach nicht bekannt zu sein!

Eine wenig arbeiterchützfreundliche Entscheidung des Landgerichts Dresden, auf die Zulässigkeit gewisser Sonntagsarbeiten in Tafelglasfabriken bezüglich, findet sich im Dresdener Bericht. Es handelt sich um das Streben des Glases, das von mehreren Glashütten Sonntags vorgenommen wurde, unter Berufung auf eine Berliner Kammergerichtsentscheidung, während die Gewerbe-Inspektion dies als unzulässig erachtete. Amts- und Landgericht sprachen jedoch die angeklagten Betriebsleiter frei; sie rechneten die betreffende Thätigkeit zu denjenigen Arbeiten, von deren Vornahme an Sonntagen die Wiederaufnahme des vollen werktägigen Betriebes abhängig sei (§ 105c). Dies Urtheil läßt jedoch außer Acht, daß es sich in diesem Falle garnicht um eine „Wiederaufnahme“, sondern um die Weiterführung eines unterbrochenen Betriebes handele, auf welche obige Ausnahme des § 105c garnicht zutreffen kann, und daß ferner in zahlreichen gut eingerichteten Glashütten Sonntagsarbeit dieser Art garnicht mehr vorkommt. Das Urtheil gewährt also gewissermaßen eine Prämie auf die technische Rücksichtsgewissenheit gewisser Betriebe!

Von Interesse ist eine Entscheidung des sächsischen Ministeriums, wonach das Vorgehen mehrerer Metallindustriellen, durch Nachträge zur Arbeitsordnung die Haftbarkeit des Unternehmers für Verschulden seines gesetzlichen Vertreters (§ 278 des Bürgerlichen Gesetzbuches) aufzuheben, als unstatthaft bezeichnet wurde.

Im Zeichen der Gesetz gewordenen Gewerbegerichtsnovelle fehlen folgende beiden Mittheilungen die Aufmerksamkeit. Das seit Jahren in dem kleinen Industriestädtchen Königsbrück (Bez. Bautzen) bestandene Gewerbegericht ist am 1. Januar 1900 aufgehoben worden, angeblich deshalb, „weil nur ein ganz geringes Interesse an dem Vorhandensein dieser Einrichtung genommen worden war und weil die Rechtsprechung bei der Bekanntmachung der Besitzer mit den Parteien in dem kleinen Gemeindebezirk auf Schwierigkeiten (?) gestoßen war“. Mit dieser seltsamen Begründung könnte man schließlich ohne Weiteres alle Amtsgerichte in kleinen Städten als „befangen“ erklären. Der Annaberger Beante weist dagegen, wie schon in früheren Jahren, erneut auf das stark hervorgetretene Bedürfnis nach einem Gewerbegericht hin und konstatiert: „Wiederholte haben sich schon Arbeitervereinigungen an die Stadträthe von Annaberg und Buchholz mit dem Erfuchen um die Errichtung eines Gewerbegerichts gewendet — aber keinen Erfolg gehabt.“ „Escheint ein Arbeiter bei der Inspektion, so kann ihm auf Grund seiner Erklärung nur Auskunft ertheilt werden. Kommt er dann mit seinem Ansprache bei seinem Arbeitgeber zu keinem Ziele, dann bleibt ihm nichts Anderes übrig, als beim Amtsgerichte zu klagen, wo bei aber die hier gebotene schnelle Erledigung dieser Sache nicht zu erwarten ist.“ Leider kann auch durch die Gewerbegerichtsnovelle für die genannten Städte die Errichtung solcher Gerichte nicht erzwungen werden, da Annaberg am 1. Dezember 1900 erst 15 957 und Buchholz nicht einmal 10 000 Einwohner zählte. In derselben trostlosen Lage befinden sich die Arbeiter noch in mehr als einem Dutzend sächsischen Industriestädte.

Ein läufiges Fiasco hat der im bewußten Gegen-  
satz zur Sozialdemokratie gegründete Arbeitsnachweis  
„Sachsenstiftung“ zu verzeichnen, der es sich  
besonders zur Aufgabe macht, die vom Militär ent-  
lassenen Arbeitskräfte der Landwirtschaft zuzuführen.  
Aus mehreren Bezirken wird berichtet, daß seine Ve-

streubungen nicht entsprechend den aufgewendeten Mühen erfolgreich waren.

Die Wirtschaftslage wird fast allgemein als eine bedenklich rückwärtsgehende geschildert. Bereits machten sich Arbeiterentlassungen und Feierschichten in zahlreichen Bezirken und Industrien bemerkbar, und die Höhe der Löhne litt ganz erheblich darunter. Während der Leipziger Bericht mittheilt, daß „die Lohnhöhe nur zum Theil und zumeist auch nur unter dem Drucke von Arbeiterbewegungen eine Steigerung erfahren“ habe — die übrigens angesichts der erhöhten Lebensmittel- und Wohnungspreise nur eine nominelle war —, mußten im Bezirk Aue in den Emailierwerken, Eisengießereien, Blech- und Lackierwaarenfabriken, Maschinenfabriken, mechanischen Webereien, Spinnereien, Karbonisieranstalten, sowie Bleichereien und Appreturanstalten minder tüchtige Arbeiter zufrieden sein, wenn sie genügende Beschäftigung fanden. Das heißt: sie mußten mit jedem ihnen gebotenen Lohne sich begnügen.

Schöner als in obigen Worten können Lohndrückereien der Unternehmer wohl nicht umschrieben werden! Als „erfreuliche Thatache“ schildert der Chemnitzer Bericht die Einführung der Haushalt durch Zigarrenfabriken, die von den damit beglückten Arbeitern so hoch gehalten werde, daß dieselben eher mit einem geringeren Verdiente für liebnehmen, als sich lohnenderen Industriezweigen zuzuwenden! Wie werden die Unternehmer diesem Fabrik-Inspektor dankbar sein! Im Bezirk Glauchau wütete die Textilkrise bereits derartig, daß der Wochenverdienst geschickter fleißiger Fabrikweber auf M. 10 herabsank und Haushuber gar nur M. 6 $\frac{1}{2}$ /s bis 8 verdienten. Auch aus der Spielwarenindustrie des Freiberger Bezirks werden wahre Hungerlöhne mitgetheilt. Eine Thierschnizerfamilie (Mann, Frau, Schwiegermutter und zwei Kinder, 8 und 13 Jahre alt) hatten trotz bis zur Nacht ausgedehnter Arbeitszeit nur ein Netto-Einkommen von M. 12 pro Woche. So sieht es bereits am Anfang der Krise aus; wie mag das Glend wachsen, je näher der Tieftand derselben heranrückt! Auch im Bezirk Zwickau kamen bereits Lohnreduktionen von 25 p. ct. im Durchschnitt vor.

Die Unfallziffern werden von drei Bezirken nicht mitgetheilt; wir sind daher außer Stande, deren Gesamthöhe für Sachsen anzugeben. Ein Rückgang gegen das Vorjahr scheint uns ausgeschlossen zu sein. Hinsichtlich gesundheitlicher Verhältnisse scheint das Ministerium eine Untersuchung über Bleivergiftungen angeordnet zu haben, da über diese sehr eingehend berichtet wird. Diese Untersuchungen förderten mehr Erkrankungsfälle und Mißstände als in früheren Jahren zu Tage. Auch ein tödlicher Milzbrandfall wird aus dem Dresdener Bezirk mitgetheilt, der einen Hutmachergehilfen betraf. Die Schönheider Büffstensfabrikanten hatten den Muth der Renitenz, die Desinfektionsvorschriften betrifft der Schweinsborsten zu missachten; sie behaupteten, daß die Desinfektion die Haare durch Gewichtsverlust und Krümmung unbrauchbar mache. Sie fanden aber mit ihren Vorstellungen keine Verständigung. Eine Schweißlohnstoff-Vergiftung kam in einer Leipziger Gummiwarenfabrik vor. Mit welcher Trivialität manche Unternehmer die Gesundheit ihrer Arbeitskräfte ruinieren, lehrt ein Fall aus dem Plauenschen Bezirk, wo ein Schürzen-Konfektionär in einem ungenügenden Arbeitsraum so viele Arbeiterinnen zusammenpferchte, daß auf jede derselben nur 5 $\frac{1}{2}$  cbm Luftraum kamen. Infolge Beanstandung dieser Ausbeutung erklärte der Unternehmer, es handele sich nur um die versuchswise Einführung dieses Industriezweiges, und die Fabrik-Inspektion war nachsichtig genug, ihm diesen Versuch auf Kosten der Gesundheit der Arbeiterinnen bis zum 1. Oktober 1900 zu gestatten. Als

## Gesetzgebung und Verwaltung.

### Die sächsische Gewerbe-Inspektion im Jahre 1900.

II. (Schluß.)

Sachsen hat sowohl in Betreff der Beamtenzahl, als auch der Revisionsziffern die ausgedehnteste Fabrik-Inspektion im Reiche. Darnach könnte man eigentlich annehmen, daß es mit der Durchführung der Arbeiterschutzgesetze besser bestellt sei, als irgendwo. Aber gerade das Gegenteil ist der Fall. Die Zahl der Jugendstrafvergehen steigt schon seit Jahren fortgesetzt, so auch im Berichtsjahre trotz Rückgangs der Revisionsziffern. 1899 wurden solche Vergehen in 1314, diesmal in 1471 Anlagen ermittelt. Die Zahl der Arbeiterschutzstrafe sank zwar von 444 auf 321, die Zahl der ermittelten Vergehen selbst stieg jedoch von 503 auf 642. Die gleichzeitig registrierten Beitragsziffern haben noch nie in solch schreiendem Mißverhältniß zur Zahl der erwünschten Gesetzesübertreter gestanden, wie diesmal. Auf 1471 Jugendstrafvergehen entfallen nur 26 Bestrafte, auf 321 Arbeiterschutzvergechter 11 Bestrafte. Von je 56 bzw. 30 derselben wurde allemal nur Einer in — Geldstrafe genommen. Damit vergleiche man den Eifer der Polizeibehörden und Gerichte gegenüber den maifeiernden Arbeitern, und man wird begreifen, weshalb die Arbeiterschutzvergehen in Sachsen trotz verhältnismäßig intensiver Inspektion von Jahr zu Jahr steigen.

Ja, diese Milde gegen Arbeiterschutzübertreter hat es nachgerade dahin gebracht, daß einem Theil der Unternehmer jede Gewissensempfindung gegen solche ungesetzliche Handlungen abhanden gekommen ist. So versuchte eine Flachsbereitungsanstalt im Bezirk Dresden allen Ernstes, ihren Betrieb als landwirtschaftlichen darzustellen, um sich die Kinderausbeutung zu sichern. Noch eignethümlicher muthet es uns an, daß ein sächsischer Lehrer im Bezirk Meißen Fabrikarbeitszertifikate für Schulkind folgenden Inhalts aussstellt:

"Gegen die Beschäftigung des Schulknaben..... in der..... Fabrik wird der Unterzeichnete so lange nicht Einspruch erheben, als derselbe infolge dieser Beschäftigung bezüglich des Schul- und Haussleihes in Schularbeiten nicht Veranlassung zur Unzufriedenheit giebt."

(Stempel.)

Ort, Datum.

(gez.) ..... Lehrer.

Angesichts solcher Vorkommen thäte eine Unterweisung der Lehrer in den Reichsgesetzen dringend noth. Charakteristisch für die Auffassung mancher Unternehmer vom Arbeiterschutz ist auch folgende in der Arbeitsordnung einer großen Zwieinerei enthaltene Vorschrift, daß Arbeiterschulz, die nach Ablauf von vier Wochen nach ihrer Entbindung noch nicht wieder arbeitsfähig sind, als entlassen zu betrachten sind. Eine solche Maßregel ist nicht bloss sittlich verwerflich, sondern schlicht auch eine Mündigung zu ungesetzlichen Handlungen ein, da Wöchnerinnen bekanntlich in der Regel auf sechs Wochen nach ihrer Entbindung von Fabrikarbeit befreit und nach vier Wochen nur auf Grund ärztlicher Genehmigung zugelassen sein sollen. Der Unternehmer versuchte seine Röhheit damit zu entschuldigen, daß er nach § 123,8 der Gewerbeordnung berechtigt sei, Arbeitskräfte ohne Aufwendung zu entlassen, die mit einer „abschreckenden Krankheit behaftet seien“. So legt sich ein Unternehmer das Gesetz zurecht! Es würde zu weit führen, weitere Einzelfälle herauszugreifen, und es erübrigts sich dies um so mehr, als die steigenden Zahlen ermittelter Vergehen die Geizeliebe der Unternehmer im Allgemeinen genügend illustrieren. Wir versagen es uns auch, die

zahlreichen Fälle von Sittlichkeitsschädigungen gegen Arbeiterschulz aufzuzählen, hoffen indeß, daß die sächsische Regierung ihre Vertrauensdamen anweist, solchen Fällen eifriger nachzuforschen und Maßregeln zu treffen, um die Ehre der Arbeiterschulz gegen Puschagelüste von Unternehmern und Werkmeistern zu schützen.

Über die Verhältnisse der erwachsenen Arbeiter wird wenig Neues berichtet; immerhin enthalten die Berichte Manches, was Erwähnung verdient. So berichtet der Leipziger Regierungsrath über die wachsenden Erfolge der Bestrebungen für Arbeitszeitverkürzung: „Der Anstoß hierzu ging hauptsächlich von den Arbeitern einzelner Betriebe und von Arbeitervereinigungen aus; andererseits führte auch der schwächere Geschäftsgang zu einer mehr vorübergehenden Herabsetzung der Tageshäufigkeit. In dem ausgebreiteten Buchbindergewerbe kam es nach kurzem Kampfe zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern zur Einführung der neunstündigen Arbeitszeit.“ Ferner wurde in den Rauchwarenzurichtereien einheitlich der Zehnstundentag, in den Pianoforte- und Holzwarenfabriken sowie Steinbildhauerien der Neunstundentag eingeführt. Eine große Textilfabrik stellte infolge geschäftlicher Ungunst die seit 25 Jahren betriebene Nachtarbeit gänzlich ein. Derselbe Beamte berichtet über die Arbeiterorganisationen: „Die Arbeiterorganisation verzeichnet einen stetigen Anwachsen; insbesondere nimmt die Zahl der Gewerkschaften und Arbeitervereine, welche sich an der Arbeiterbewegung beteiligen, ganz erheblich zu. Die vielfach errungenen günstigen Arbeitsbedingungen sind zu einem nicht geringen Theile dem Eintreten gewerkschaftlicher Organisationen zuzuschreiben.“

Der Berichterstatter erkennt also die Verdienste der Gewerkschaften um die Verbesserung der Lage der Arbeiter ausdrücklich an. Es ist dies übrigens der einzige der fünf Berichte, der ein solches Zugeständniß enthält; die anderen Berichterstatter gehen derartigen Erörterungen vorsichtig aus dem Wege. Allgemein, jedenfalls auf höhere Anordnung hin, ist die Berichterstattung über Sonderarbeitszeiten der Arbeiter. Da sich die darüber angeführten Klagen und Zahlenangaben auf völlig unkontrollierbare Mitteilungen der Unternehmer und unteren Polizeiorgane stützen und Arbeiter nie zur Gegenäußerung und Feststellung der Thatsachen herangezogen wurden, so legen wir ihnen diejenige Bedeutungslosigkeit bei, die sie verdienen. Daß amtliche Gewerbeaufsichtsberichte sich zur Verbreitung solcher tendenziösen Mitteilungen hergeben, ohne gleichzeitig zu berichten, welche Versuche zur Ermittlung der wahren Umstände gemacht wurden und welchen Erfolg dieselben hatten — trägt zur Hebung ihres Ansehens durchaus nicht bei.

Über „unverhältnismäßig lange“ Arbeitszeiten wird, wie üblich, aus Elektrizitätswerken, Mühlen, Ziegeleien usw. berichtet. Die bundeinstädtliche Arbeitszeitregelung für Getreidemühlen wird noch häufig übertreten, und da nach sächsischen Begriffen die Unternehmer auf eine gewisse Schonzeit Anspruch zu haben glauben, so wird diese Praxis wohl noch einige Jahre anhalten.

Auch die Klagen über Langarbeiterien mancher Unternehmer reißen niemals ab. Abzüge für Leichtarbeit kamen in den Bezirken Chemnitz und Freiberg vor; in letzterem betrug der Lichtabzug in jeder 14-tägigen Lohnperiode 15 bis 25 %, außerdem wurde noch ein vierteljährliches Festgeld von 5 % vom Lohn abgezogen. Seltsam sind dabei die Widersprüche der Gewerbeinspektoren. Während der Chemnitzer Beamte solche Abzüge unter Berufung auf § 120 a Abs. 2 der Gewerbeordnung als ungesetzliche erklärte und auf ihre Beseitigung drang, erklärte der Freiberger Beamte nur das Festgeld als „unzulässig“, meint jedoch, gegen das den Arbeitern verhaftete „Lichtgeld“ mangels gesetzlicher Bestimmungen nicht einschreiten zu können. Die nach

der Unternehmer aber dreist verlangte, den Versuch bis zum Frühjahr 1901 fortsetzen zu dürfen, da wurde er damit abgewiesen.

Die überaus hohe Bleibergiftungsgefahr im Leipziger Notenstechereigewerbe läßt dem Leipziger Gewerberath die Ausdehnung der Buchdruckereiverordnung auf diese Betriebe als ratsam erscheinen. Viel wird damit nicht geholfen sein; weit wirksamer wäre es, der leidigen Überarbeit und besonders der Hausarbeit in diesem Berufe zu steuern, wozu die Organisation der Notensteinstecherhelfer energischere Schritte thun könnte. Eine Eingabe dieses Verbandes an den Bundesrath wird im Leipziger Bericht ohne nähere Inhaltsangabe erwähnt. Für den Geist dieser Gehilfenorganisation ist die Thatsache bezeichnend, daß dieselbe sich nicht zum Anschluß an die Gesamttheit der deutschen Gewerkschaften entschließen kann.

Die, wie üblich, in breiter Weise behandelten Wohlfahrtsinrichtungen der Unternehmer übergehen wir; nur ein einziger Fall von besonderem Interesse verdient Erwähnung. Wie der Leipziger Bericht mittheilt, hat der Sanitätsrat Dr. Rambohr der Ortsfrankenfasse für Leipzig und Umgegend die Einrichtungen der von ihm bisher geleiteten medico-mechanischen Anstalt schenkungswise überwiesen. Diese ohne kapitalistische Nebenabsichten zum Wohle der gesammten Arbeiter Leipzigs gewidmete Schenkung verdient volle Anerkennung.

### Lohnbewegungen und Streiks.

Seit 49 Wochen streiken die Glasarbeiter in Schauenstein und seit 19 Wochen die Glasarbeiter in Nienburg, ohne daß eine Aussicht vorhanden wäre, die Streiks in einer annehmbaren Form zu beenden. Die Unternehmer wollen keine Unterhandlung. Über die Ursache des Streiks berichtet das Verbandsorgan der Glasarbeiter, "Der Fachgenosse", folgend:

Der Schauensteiner Streik entstand dadurch, daß die dortigen Arbeiter von der Firma Heye die selben Lohn- und Arbeitsverhältnisse verlangten, wie dieselbe sie den Nienburger Glasarbeitern gewährte.

Zu diesem Zwecke wählten die Schauensteiner Glasarbeiter eine Lohnkommission, die jene Forderung zu stellen hatte. Die Lohnkommission wurde von Heye nicht anerkannt, ebenso auch nicht die Organisation selbst. Heye weigerte sich, mit diesen in Unterhandlungen sich einzulassen, er verlangte bedingungslos Fortsetzung des Arbeitsverhältnisses. Darauf folgte die Kündigung seitens der Arbeiter und Eintritt in den Streik. Gleich nach der Arbeitsniederlegung in Schauenstein wurde auch die Frage erörtert, ob es bei dieser Sachlage nicht angebracht sei, wenn auch die Kollegen der Schwesternhütte Nienburg die Arbeit einstellen würden, um so die Bewilligung der Forderung der Schauensteiner herbeizuführen. Die Durchführung dieser an sich taktischen Frage scheiterte jedoch an der Furcht vor einem Mißgriff, den man vermeiden wollte, im guten Glauben darauf, daß Heye doch noch nachgeben werde. Diese Annahme hat sich als eine durchaus irrikt erwiesen, deshalb waren die Nienburger Kollegen dazu gezwungen, die Arbeit ebenfalls niederzulegen.

Alle gütlichen Versuche auch dieser Streikenden, durch Einigung ein Ende des Kampfes herbeizuführen, sind gescheitert. In höchst brüsker Weise wurde der Arbeiterausschuß, welcher im Auftrage einer Glasarbeiterversammlung den beiden Firmen Heye und Hinly einen Einigungsvorschlag unterbreiten sollte, am 26. April 1901 zurückgewiesen; nicht einmal das Fabrikgrundstück durfte die Arbeiterkommission betreten; vor den Thoren wurden sie von den Portiers zurückgewiesen, mit den

kurzen Worten: „Man wolle keine Unterhandlungen, nur bedingungslose Unterwerfung.“

Die Unternehmer machen auf's Neue den Versuch, die Organisation der Glasarbeiter zu vernichten. Von den Streikenden wird, wenn sie wieder zur Arbeit zugelassen werden sollen, verlangt, daß sie sich durch Unterschrift verpflichten:

1. Das Verbandsbuch im Comptoir abzugeben;
2. die Verkehrslokale, F. Henkel - Nienburg und Bülker - Schauenstein bei Obernkirchen, innerhalb zweier Jahre nicht zu betreten;
3. Verzicht zu leisten auf sämtliche Anrechte an die Pensionskasse, zu der die meisten Arbeiter Jahrzehnte lang beigesteuert haben.

Ferner haben die vereinigten Unternehmer einen Arbeitsnachweis eingerichtet, durch welchen nur der Glasarbeiter Arbeit erhält, welcher nachweist, daß er dem Verbande der Glasarbeiter nicht angehört.

Weil die Unternehmer sich somit gegenseitig in dem Bestreben unterstützen, den Glasarbeiterverband zu vernichten, und durch gegenseitige Hülfeleistung die Streiks so zu verlängern suchen, daß der Verband daran verblutet, so griffen die Glasarbeiter zum letzten Mittel, das sie anwenden konnten: sie beschlossen den Generalstreik aller Fabriken in Sachsen. Die Kündigung ist am 13. Juli in allen dem Fabrikantenring angeschlossenen Betrieben eingereicht, und am 27. Juli werden circa 7000 Glasarbeiter sich im Streik befinden, um sich die Anerkennung des Koalitionsrechtes zu erkämpfen.

Bei diesem Kampfe werden die Glasarbeiter der Hülfe der gesammten Arbeiterschaft bedürfen. Große Opfer sind von ihnen selbst während der langen Dauer des Streiks gebracht worden, nunmehr müssen aber Alle, welche bereit sind, allen Arbeitsgenossen das Vereinigungsrecht zu sichern, Hülfe nach besten Kräften leisten.

Dem vereinigten Unternehmerthum gegenüber soll die Solidarität der Arbeiterschaft zur Geltung kommen.

Die Adresse des Kassierers des Glasarbeiterverbandes ist: G. Hamann, Lautzigerstraße 26, I., Berlin SO.

Die Generalkommission.

### Gewerbegerichtliches.

#### Konferenz der Gewerbegerichtsbeisitzer.

An die Gewerbegerichtsbeisitzer Deutschlands.

Am 10. und 11. September d. J. findet in Lübeck die Versammlung des Verbandes deutscher Gewerbegerichtsbeisitzer statt. Es werden die Arbeitnehmerbeisitzer aufgefordert, soweit es noch nicht geschehen ist, bei der Gemeindeverwaltung den Antrag zu stellen, auf Gemeindeskosten Beisitzer zu delegieren, im Ablehnungsfalle jedoch möglichst auf Kosten der Gewerkschaften auf dem Verbandstage zu erscheinen. Die Organisationskommission der Gewerbegerichtsbeisitzer erachtet der Arbeitnehmerbeisitzer, schon am 9. September in Lübeck anwesend zu sein. Dasselbst findet im Gewerhause eine Vorbesprechung statt, und ist der Beginn derselben auf 6 Uhr Abends festgesetzt.

Alle Vertreter der Arbeitnehmer wollen sich bis spätestens 1. September beim Vorsitzenden der Organisationskommission melden.

Leipzig, im Juli 1901.

Die Organisationskommission  
der Gewerbegerichtsbeisitzer (Arbeitnehmer)

Deutschlands

Franz Matthes, Leipzig, Manshäuser Steinweg 12.

Alle Partei- und Gewerkschaftsblätter werden um Abdruck gebeten.